

Partnerschaft für Demokratie Teltow-Fläming

Rahmenbedingungen zum Antrag auf Förderung aus Mitteln des Aktions- und Initiativefonds

ALLGEMEINES

Das Bundesprogramm „Demokratie leben! – Aktiv gegen Rechtsextremismus, Menschenfeindlichkeit und Gewalt“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) stärkt demokratisches Miteinander und bürgerschaftliches Engagement; es fördert den Einsatz für Vielfalt und Toleranz. Im Förderzeitraum bis Ende 2024 ist der Landkreis Teltow-Fläming erneut Partner des Programms. Die örtliche Koordinierungsstelle von „Demokratie leben!“ ist die Partnerschaft für Demokratie Teltow-Fläming. In der vorausgegangenen Projektphase war der seit 2006 bestehende Lokale Aktionsplan für die Förderaktivitäten zuständig.

Alljährlich werden Mittel aus dem Aktions- und Initiativefonds der Partnerschaft für Demokratie für Projekte gemeinnütziger Träger weitergeleitet. Ein Ausschuss aus Akteuren der Zivilgesellschaft sowie Mitarbeitern aus Landkreis und Kommunen („Begleitausschuss“) trifft die Entscheidung über die eingereichten Projektanträge.

ZIELGRUPPE

Die Förderung richtet sich vornehmlich an Projekte mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (bis 27 Jahre). Alle anderen Einwohner des Landkreises sind ebenfalls eingeladen, sich mit Projekten zu beteiligen.

GRUNDSÄTZE

Die Projekte müssen dem Zweck des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BfzA) entsprechen; ebenso der Leitlinie zum Programmbereich sowie der im Projektantrag formulierten Ziele der Partnerschaft für Demokratie Teltow-Fläming.

LEITZIELE

der Partnerschaft für Demokratie Teltow-Fläming:

Politisch Verantwortliche, Verwaltung und Zivilgesellschaft treten in einen intensiven Austausch:

- Ein demokratisches, identitätsstiftendes und friedliches Miteinander im Sozialraum Teltow-Fläming wird gestärkt.
- Kinder und Jugendliche sind motiviert und befähigt, ihr Lebensumfeld aktiv und demokratisch mitzugestalten.

LEISTUNGEN

Anders als bei dem geringer dotierten Mikrofonds beträgt die Fördersumme mindestens tausend Euro und wird bevorzugt im Sinne einer „Fehlbedarfsfinanzierung“ geleistet. Wünschenswert ist, dass Eigenmittel in die Projektplanung eingebracht werden.

FÖRDERKRITERIEN

Die Antragsteller*innen müssen grundsätzlich nichtstaatliche und gemeinnützige Organisationen/Träger/Vereine gemäß §§ 51ff Abgabenordnung sein. Es versteht sich von selbst, dass die geförderten Projekte und Maßnahmen mit den Leitlinien des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ vereinbar sind. Die Projekte sollen der Förderung von Demokratie, Toleranz, Respekt, Austausch und Miteinander dienen. Ihre Akteure treten Rechtsextremismus, Menschenfeindlichkeit und Gewalt aktiv entgegen.

THEMENFELDER

- Was tun gegen Antisemitismus
- Was tun gegen Islam-/Muslimfeindlichkeit
- Was tun gegen Antiziganismus
- Homo- und Transfeindlichkeit begegnen
- Für Demokratiestärkung eintreten
- Rechtsextreme Orientierungen und Handlungen erkennen und handeln
- Islamistische Orientierungen und Handlungen erkennen und handeln
- Zum Verständnis von Flucht und Asyl in Deutschland beitragen

Anträge können immer nur für den Zeitraum eines Kalenderjahres gestellt werden. Ein Projekt muss also so rechtzeitig durchgeführt und finanziell abgeschlossen sein – möglichst bis Mitte November -, dass ausreichend Zeit für die abschließende Projektverwaltung (Abrechnung etc.) bleibt.

Im Kosten- und Finanzierungsplan sind folgende Punkte besonders zu beachten:

- **Honorarkosten** können vergütet werden.
 - > Der Stundenlohn und der Stundenumfang müssen angegeben werden.
 - > Bei Honorarkosten ist der Abschluss eines schriftlichen Honorarvertrags erforderlich.

- **Einholung von Angeboten**
 - > Bei Waren und Dienstleistungen mit einem Wert von über tausend Euro netto (ohne Umsatzsteuer) müssen mindestens drei schriftliche Vergleichsangebote eingeholt werden.

- Es können **keine Pauschalen** abgerechnet werden.
 - > **Mietkosten** sind nur für Räume geltend zu machen, für die durch den/die Zuwendungsempfänger*in tatsächlich Miete entrichtet wird.

- Zur Berechnung von **Reisekosten** sind die Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes (BRKG) in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden.

- Es können in der Regel **keine** Getränke und Lebensmittel/Catering abgerechnet werden. Abgerechnet werden können aber Auslagen zur Zubereitung des selbstgemachten Essens.

- Als Eigenmittel können keine **unbaren** Leistungen, z.B. ehrenamtliches Engagement, eingebracht werden.

Der Begleitausschuss des Aktions- und Initiativfonds entscheidet nach positiver Vorprüfung durch die Koordinierungs- und Fachstelle im Abstimmungsverfahren über die Projektanträge. Sobald Sie den Zuwendungsbescheid erhalten, kann mit der Einzelmaßnahme begonnen werden.

Die Laufzeit eines Projektes ist auf das Kalenderjahr beschränkt.

Die Fristen der Abrechnung und das Einreichen eines Verwendungsnachweises sollen entsprechend dem Zuwendungsbescheid erfolgen.

Bei Veröffentlichungen (Pressemitteilungen, Publikationen, Arbeitsmaterialien, Berichten, Ankündigungen etc.) muss auf die Förderung durch das BMFSFJ im Rahmen des Förderprogramms „Demokratie leben!“ und die Partnerschaft für Demokratie Teltow-Fläming hingewiesen und deren Logos verwendet werden (siehe Merkblatt Öffentlichkeitsarbeit). Vor Veröffentlichung müssen die Logos von der Koordinierungs- und Fachstelle geprüft werden.



Gefördert vom

im Rahmen des Bundesprogramms



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Demokratie **leben!**

Fragen und schriftliche Anträge richten Sie bitte an:

Annette Braemer-Wittke
Externe Fach - und Koordinierungstelle
Partnerschaft für Demokratie Teltow-Fläming
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde
Tel: + (49) 0176 63 28 49 48

Homepage: www.lap-teltow-flaeming.de